

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1992

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibbes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	103	15	182	10	-	5
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	53	19	72	1	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	72	7	50	2	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	9	-	3	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	44	4	16	3	-	-
davon Unbeteiligte	1	-	1	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere

1630

Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen

40

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	14					
gegen Personen	9	2	7	1	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	1	1	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	1	1	-	1	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-